



Vorlage - öffentlich -		
lfd. Nummer 0061	Jahr 2019	Geschäftsbereich 6A

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Zuständigkeiten

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeiten
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V	22.01.2019	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga	05.02.2019	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV	12.02.2019	Kenntnisnahme

Betreff

Wiederinbetriebnahme der Abfallverbrennungsanlage (EVA) durch die Firma EVA GmbH & Co. KG auf dem Betriebsgelände Am Stadthafen 33, 45356 Essen

Datum: 16.01.2019

gez.: Beigeordnete Raskob

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Die Bezirksvertretungen IV und V nehmen den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis

Sachverhaltsdarstellung

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk IV hat in der Sitzung am 09.10.2018 die Verwaltung um Mitteilung zu kursierenden Gerüchten über die Wiederinbetriebnahme der Abfallverbrennungsanlage gebeten und in der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk V wurde in der Sitzung am 27.11.2018 ein Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018 (Nr. 1775/2018/SPD) eingebracht und beschlossen, der einen Fragenkatalog zur geplanten Wiederinbetriebnahme beinhaltet.

Der Verwaltung liegt zur Zeit als Informationsquelle nur ein für den Scoping-Termin bei der Bezirksregierung Düsseldorf vorbereitetes Schriftstück in Form einer sogenannten Scoping-Unterlage vor, welches es den beteiligten Fachbehörden ermöglichen soll, sich im Voraus mit dem geplanten UVP-pflichtigen Vorhaben und dessen möglichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter auseinander zu setzen. Da dieser erste (UVP-) Schritt in dem durchzuführenden Verwaltungsverfahren die Erstellung der Antrags- bzw. Planunterlagen vorbereiten soll und er vor Stellung des Antrages liegt, können in dieser frühen Phase des Verfahrens nur allgemeine Informationen zu dem Vorhaben und dem Verfahrensablauf erfolgen.

1. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die EVA GmbH & Co KG (ein gemeinsames Unternehmen der Harmuth Entsorgung GmbH und Lobbe Entsorgung West GmbH) beabsichtigt die 2014 vorübergehend außer Betrieb genommene Abfallverbrennungsanlage am Standort Am Stadthafen 33 des Industrie- und Gewerbegebietes „econova“ in Essen-Bergeborbeck (Stadtbezirk IV) mit einem erweiterten Abfallstoffspektrum wieder in Betrieb zu

nehmen.

Die Abfallverbrennungsanlage soll mit unverändert maximal 12 MW Feuerungswärmeleistung betrieben werden. Aufgrund der geplanten Erweiterung des Heizwertfensters erhöht sich der maximal stündliche Abfalleinsatz von bisher 4.000 kg auf ca. 8.600 kg. Zusätzlich zu den früher ausschließlich aus dem Recyclingzentrum der Firma Harmuth stammenden Abfällen soll der Abfallannahmekatalog für die Verbrennungsanlage erweitert werden. So ist geplant zukünftig u. a. auch Abfälle aus der chemisch-physikalischen Altöl- und Ölabscheiderrückstandsaufbereitung sowie entwässerte industrielle und/oder kommunale Klärschlämme anzunehmen und zu verbrennen. Hierfür ist die Errichtung eines neuen Entlade- und Aufgabebereiches für die Verbrennungsanlage geplant. Darüber hinaus sind an der Verfahrenstechnik und der dazugehörigen Rauchgasreinigungsanlage weitere anlagentechnische Änderungs-/Anpassungsmaßnahmen vorgesehen.

Als Untersuchungsgebiet für das Scoping-Verfahren ist ein kreisförmiges Gebiet um die Verbrennungsanlage mit einem Radius von 2 km festgelegt worden. Die nächste ausgewiesene Wohnbebauung befindet sich südöstlich im Bereich Vogelheim und nordwestlich im Bereich Bottrop-Ebel in einer Entfernung von 1,0 bis 1,2 km.

2. Ablauf und Bearbeitungsstand des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Für die Wiederinbetriebnahme der Abfallverbrennungsanlage (als Bestandsanlage) ist eine immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung mit Öffentlichkeitsbeteiligung einschließlich einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchzuführen. Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Genehmigungsbehörde hatte Ende Mai 2018 die Stadtverwaltung Essen zu einem Scoping-Termin Anfang Juli 2018 eingeladen. Hierbei handelt es sich um den ersten (Teil-) Verfahrensschritt eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Vorfeld eines späteren Genehmigungsantrages. Das Scoping dient der gegenseitigen Information des Vorhabenträgers einerseits und den Behörden und auch Dritter (wie z.B. anerkannten Naturschutzverbänden, Umweltvereinigungen) andererseits vor Einbringung des Genehmigungsantrages und des UVP-Berichtes. Ziel des Scoping/Scoping-Termins nach UVPG ist es insbesondere Art, Umfang, Methodik und Detailtiefe der durchzuführenden Umweltverträglichkeitsuntersuchung und der beizubringenden Unterlagen für den UVP-Bericht zu besprechen und festzulegen.

Da der Scoping-Termin mit der Unterrichtung über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen der erste Schritt des Verfahrens überhaupt ist und die Erstellung der Antrags- und Planunterlagen vorbereiten soll, können die Fragen 1-5 des SPD-Antrages vom 15.11.2018 (Nr. 1775/2018/SPD) aus der BV V zu den Auswirkungen der Verbrennungsanlage auf die einzelnen Schutzgüter (Mensch, Klima, Luft, Boden, Pflanzen und Tiere, Landschaft etc.) daher zur Zeit noch nicht beantwortet werden. Der UVP-Bericht und die entsprechenden Fachgutachten (wie z.B. Immissionsprognose Luftschadstoffe, Lärm-/Geruchsimmissionsprognose, Brandschutz-/Explosionsschutzgutachten, Ausgangszustandsbericht usw.) müssen von den Fachplanungsbüros nach den Vorgaben des Scoping-Termins erst noch erstellt werden. Erst mit Vorlage des UVP-Berichtes und der Genehmigungsunterlagen wird der genaue und tatsächlich realisierbare Vorhabenumfang feststehen und auch die damit verbundenen Auswirkungen.

Zur Zeit liegt der Verwaltung noch kein Genehmigungsantrag/UVP-Bericht bzw. eine Entwurfsfassung vor. Aktuell ist den Behörden auch nicht die weitere Terminplanung der Antragstellerin für das Vorhaben bekannt bzw. wann voraussichtlich mit dem Eingang des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsantrages zu rechnen ist. Daher ist von der Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucherschutz, Grün und Gruga vom 06. November 2018 unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Berichterstattung zu umweltpolitischen Brennpunktthemen“ zunächst nur eine mündliche Information zur geplanten Wiederinbetriebnahme der Verbrennungsanlage abgegeben worden.

Da im vorliegenden Fall ein förmliches Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt wird, ist die Information des Ausschusses und der Bezirksvertretungen nach Antragseingang und vor der öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung der Antragsunterlagen vorgesehen worden. Hierdurch haben sowohl betroffene Bürger als auch Mitglieder der politischen Gremien die Möglichkeit, sich über das Vorhaben umfassend zu informieren und ggf. auch Einwendungen zu erheben.

Die Verwaltung wird den Ausschuss und die Bezirksvertretungen über das geplante Vorhaben informieren, wenn sich die Planungen zur Wiederinbetriebnahme der Abfallverbrennungsanlage weiter

konkretisiert haben bzw. ein entsprechender Genehmigungsantrag durch das Behördenbeteiligungsverfahren der Bezirksregierung Düsseldorf vorliegt und die Öffentlichkeitsbeteiligung vorgesehen ist.

Gesamtkosten / Folgekosten

(Kostenberechnungen, Finanzierung und Veranschlagung siehe Anlage(n) _____)

1. **Investitionen / sonstiger einmaliger Aufwand:** Ja Nein
2. **Kalkulatorische Kosten:** Ja Nein
3. **Personalkosten (z.B. Stellen, Stellenanteile, sonstige Personalkosten):** Ja Nein
4. **Sachkosten / sonstige Kosten:** Ja Nein
5. **Vorlagenvorprüfung erforderlich:** Ja Nein